

DIECKBLATT NR. 37
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„EICHET-OST“

BEGRÜNDUNG HEINING

Passau, 10.01.1992
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.



Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung ^{nicht} wider-
sprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des Bebauungsplanes im ver-
einfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung
und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB der Regierung von Niederbayern angezeigt.
Die Regierung hat mit Schreiben vom keine Verletzung von Rechtsvor-
schriften geltend gemacht.

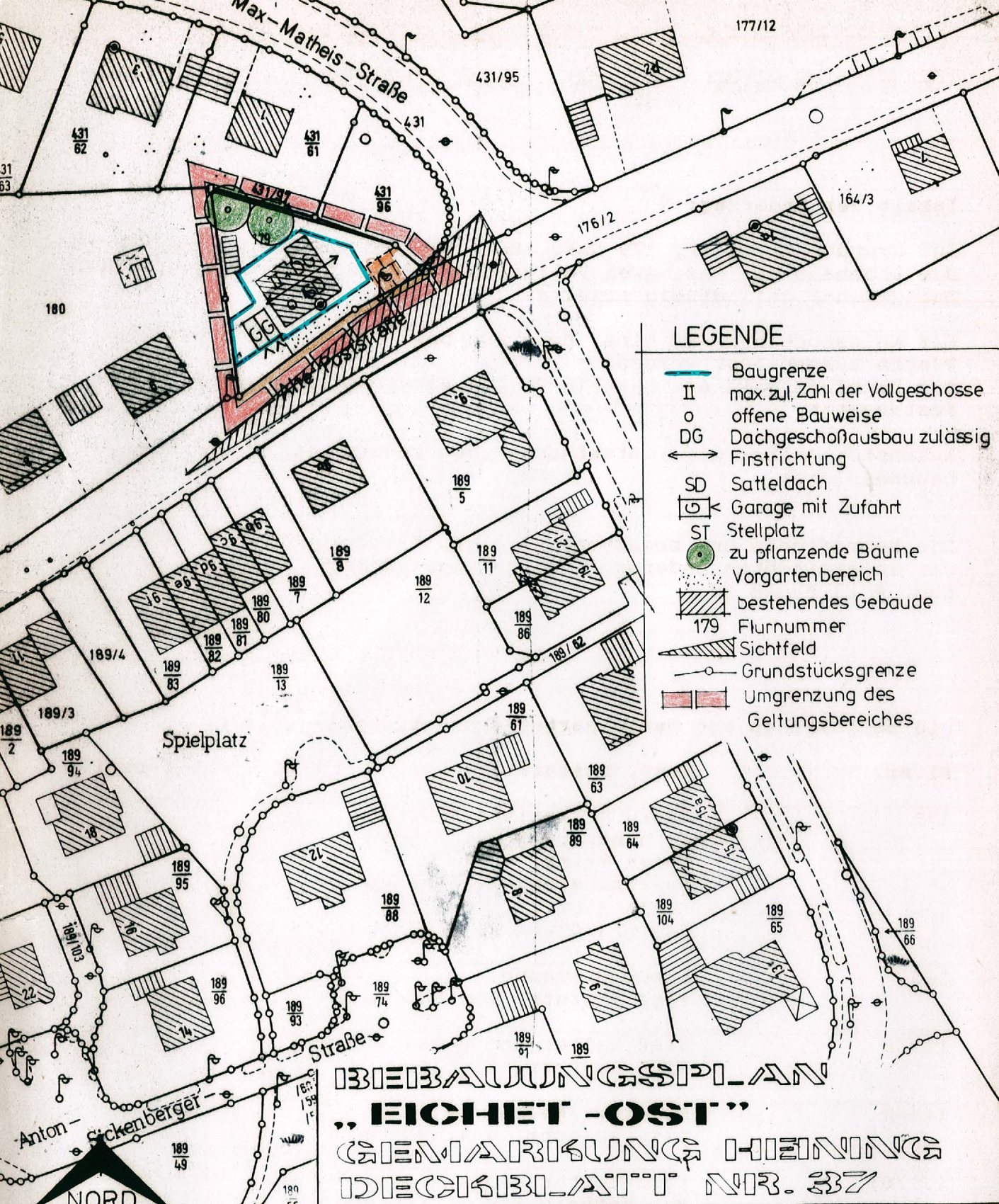
Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der
Stadt Passau Nr. 7 am 01.04.1992 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jeder-
manns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



LEGENDE

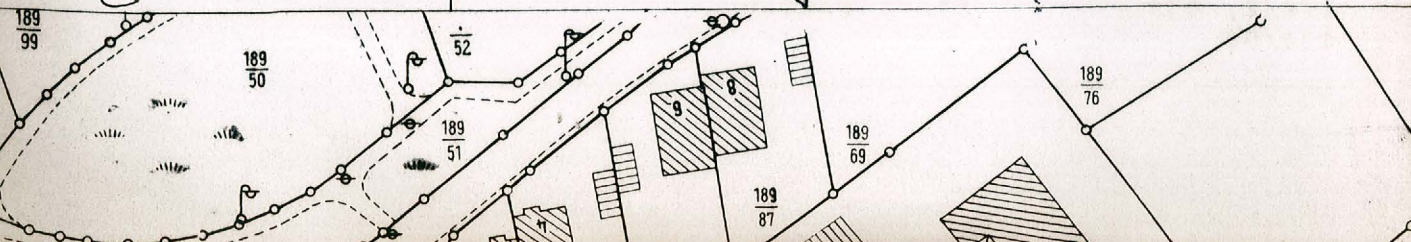
- Baugrenze
- II max. zul. Zahl der Vollgeschosse
- o offene Bauweise
- DG Dachgeschossausbau zulässig
- ↔ Firstrichtung
- SD Satteldach
- Garage mit Zufahrt
- ST Stellplatz
- zu pflanzende Bäume
- Vorgartenbereich
- bestehendes Gebäude
- 179 Flurnummer
- Sichtfeld
- Grundstücksgrenze
- Umgrenzung des Geltungsbereiches

BIEBAUUNGSPLAN „EICHET-OST“ GEMEINSCHAFTLICHE HEINING DECKBLATT NR. 37

STADT, PASSAU
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

M = 1/1000

GEZ : STA 17. 12. 1991
 GEPR :



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Inhalt der Änderung:

Auf Grundstück Fl.Nr. 179 Gmkg. Heining, werden die Baugrenzen für das Wohnhaus mit max. zwei Vollgeschossen und einem ausbaufähigen Dachgeschoß geringfügig erweitert.

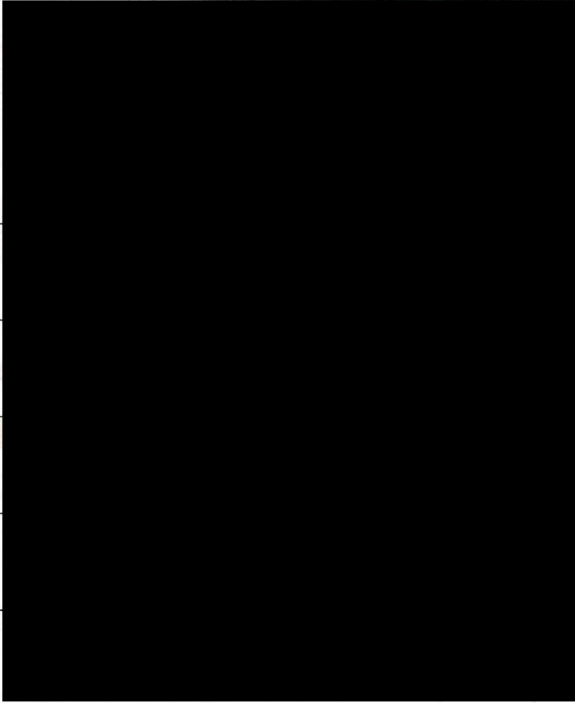
Der Kniestock kann in einer Höhe von max. 1,25 m bis Oberkante Pfette ausgebildet werden.

Als Dachform wird ein Satteldach mit einer Neigung von 20 - 30° festgesetzt.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücknummer 179, Gmkg. Heining, gem. § 13 BauGB zu.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer:

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
179		
180		
189/5		
189/8		
431/61		
431/62		
176/2, 431 431/96	Stadt Passau	